

Anzeige des Handels mit freiverkäuflichen Tierarzneimitteln gemäß § 79 Abs. 1 des Tierarzneimittelgesetzes (TAMG)

Anlass der Anzeige

☐ Erstaufnahme der Tätigkeit

☐ Änderungsmeldung

☐ sonstiger Grund: _____

Angaben zum Betrieb

Name des Betriebes / der Einrichtung: _____

Name des Betriebsinhabers/der Inhaberin: _____

Name der verantwortlichen Person: _____

Standort / Anschrift des Betriebs: _____

Tel.-Nr.: _____

Fax-Nr.: _____

E-Mail: _____

Mobil-Nr.: _____

Beginn der Tätigkeit: _____

Arzneimittel

Die freiverkäuflichen Tierarzneimittel sollen

- in Selbstbedienung angeboten werden ☐ ja ☐ nein
- online angeboten werden ☐ ja ☐ nein

Eine Übersicht der vertriebenen Tierarzneimittel (Präparat und enthaltene Wirkstoffe)

☐ ist als Anlage beigelegt.

Betriebsräume

Es sollen noch Arzneimittel in externen Betriebsräumen gelagert werden (abweichend von dem o.g. Standort)

Anschrift 1: _____

Anschrift 2: _____

Sicherstellung der erforderlichen Sachkenntnis

Die für den Einzelhandel mit freiverkäuflichen Tierarzneimitteln sachkundige Person hat die Sachkenntnis § 45 Abs. 8 Satz 2 TAMG nachgewiesen durch:

☐ einschlägige Berufsausbildung als _____

☐ entsprechende Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer

☐ es wird ausschließlich mit freiverkäuflichen Tierarzneimitteln umgegangen, für die keine Sachkenntnis erforderlich ist

Bestätigung

1. Tierarzneimittel werden **ausschließlich** in den Betriebsräumen an der genannten Anschrift/den genannten Anschriften gelagert.
2. Mir ist bewusst, dass der Einzelhandel mit apothekenpflichtigen und/oder verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln verboten ist.
3. **Mir ist bekannt, dass nachträgliche Änderungen in Bezug auf anzeigepflichtige Tätigkeiten oder in Bezug auf die verantwortlichen Personen unverzüglich anzuzeigen sind.**

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen:

Nachweis der Sachkenntnis nach § 45 Abs. 8 Satz 2 TAMG

☐ ist in Kopie beigelegt ☐ liegt bereits vor (keine Änderung)